



Kanton Zürich
Baudirektion



Dr. Martin Neukom
Regierungsrat

Kontakt:
Gregory Grämiger
Raumplaner
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 30 48
gregory.graemiger@bd.zh.ch
www.are.zh.ch

Referenz-Nr.:
ARER-C2HFFU / ARE 21-0523

An die Adressatinnen und Adressaten
gemäss Verteiler

14. Mai 2021

PBG Revision «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» - Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der fortschreitende Klimawandel stellt den Kanton Zürich vor verschiedene Herausforderungen. Der Kanton Zürich begegnet dem Klimawandel mit einer Doppelstrategie. Er ergreift einerseits Massnahmen um den Treibhausgasausstoss zu vermindern. Andererseits trifft er Vorkehrungen, um sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Der Klimawandel führt unter anderem zu einer Häufung von extremen Wetterereignissen. Insbesondere in dicht bebauten Gebieten kommt es zu einer erhöhten Wärmebelastung. Die angestrebte Siedlungsentwicklung nach innen wird ohne begleitende Massnahmen zu einer Verschärfung der Hitzebelastung führen.

Mit der Vorlage «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» sollen planungsrechtliche Grundlagen geschaffen werden, mit denen gezielt auf den Klimawandel reagiert werden können. Eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung erfordert die Sicherung einer guten Durchlüftung. Zudem tragen eine qualitätsvolle und vielfältige Begrünung, insbesondere mit grosskronigen Bäumen, sowie die Verminderung der Bodenversiegelung zur Kühlung des Siedlungsgebiets bei. Auch Massnahmen zur Begrünung und Beschattung von Bauten und Anlagen wirken sich positiv aus. Da die wirkungsvollsten Massnahmen zu einem grossen Teil den Aussenraum und dessen Gestaltung betreffen, führt deren Umsetzung generell zu einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung nach innen. Schliesslich wird ein wichtiger Beitrag zur Biodiversität im Siedlungsraum geleistet.

Die Vorlage sieht eine Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie den folgenden ausführenden Verordnungen vor: Allgemeine Bauverordnung (ABV), Bauverfahrensverordnung (BVV), Verordnung über die Darstellung von Nutzungsplänen (VDNP). Zudem ist eine Anpassung der Bestimmungen der nachbarrechtlichen Pflanzabstände gemäss Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) sowie eine Anpassung der Pflanzabstände gemäss Verkehrserschliessungsverordnung (VERV) beabsichtigt.

Die Unterlagen für die Vernehmlassung des Vorentwurfs werden elektronisch zugänglich gemacht. **Bitte benützen Sie für Ihre Stellungnahme die Webapplikation «Vernehmlassungen» der Baudirektion.** Sie bietet verschiedene Funktionen, die Ihnen und Ihrer



Organisation die Erfassung und Übermittlung Ihrer Stellungnahme erleichtert. Rückmeldungen und Anträge können einfach und direkt im Browser ausgefüllt und auf elektronischem Weg an die Baudirektion übermittelt werden. Zugriff erhalten Sie über:

<https://evernehmlassungen-bd.zh.ch/de/pbg-revision-klima/login>

Falls Sie bereits über unsere Plattform an einer Vernehmlassung teilgenommen haben, besitzen Sie ein eigenes Konto und können sich mit dem bestehenden Benutzernamen und Passwort einloggen. Andernfalls können Sie sich online registrieren. Alternativ können Sie wie bisher die Dokumente in elektronischer Form unter nachfolgender Adresse beziehen:

www.zh.ch/vernehmlassung → Suche → Suchbegriff: «PBG Klima»

Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme **bis spätestens 31. August 2021** über die Webapplikation «eVernehmlassung» oder alternativ per E-Mail an pbg-revision-klima@bd.zh.ch zukommen zu lassen. Wir bitten die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei uns Ihre Stellungnahme (zusätzlich) über die GEVER-Schnittstelle zu übermitteln.

Allfällige Rückfragen können Sie uns zuhänden von Gregory Grämiger direkt per E-Mail an pbg-revision-klima@bd.zh.ch senden.

Für Ihre wertvolle Rückmeldung danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Martin Neukom

Beilagen

- Verteiler